

Schöffinnen und Schöffen - Entschädigung

Schöffinnen und Schöffen, die für das Amtsgericht Tiergarten oder das Landgericht Berlin (Strafsachen) tätig sind, können für Verdienstausschlag, Zeitversäumnis, Fahrtkosten und sonstige Aufwendungen im Zusammenhang mit ihrer Schöffentätigkeit entschädigt werden.

Voraussetzungen

Antrag

Die Entschädigung erhalten Sie nur auf Antrag.

Sie können Ihren *schriftlichen* Antrag

- der Berechnungsstelle des Amtsgerichts Tiergarten (zugleich auch zuständig für das Landgericht Berlin) per Post übersenden,
- in den Briefkasten der Berechnungsstelle (Altbau Zimmer A 236) einwerfen oder
- nach dem Termin bei der Saalwachtmeisterin oder dem Saalwachtmeister abgeben.

Sie können Ihren Antrag auch bei der Geschäftsstelle bzw. Abteilung, in deren Verfahren Sie als Schöffin oder Schöffe mitgewirkt haben, einreichen oder dort zu Protokoll geben.

Auszahlungsauftrag

Die Richterin oder der Richter bescheinigt nach der Verhandlung Ihre Schöffentätigkeit im Termin und ordnet die Auszahlung der Entschädigung an.

Frist

Den Antrag können Sie bis spätestens drei Monate nach Beendigung Ihrer laufenden Amtsperiode stellen.

Erforderliche Unterlagen

Antrag

Das Antragsformular erhalten Sie als Anlage zur Ihrer Jahresladung und nochmals zusammen mit der Terminserinnerung.

http://www.berlin.de/gerichte/_assets/was-moechten-sie-erledigen/antrag-entschaedigung-online-ausfuellbar-ks-2.pdf

Auszahlungsauftrag aus dem Termin

Fügen Sie Ihrem Antrag bitte den von der Richterin oder dem Richter unterschriebenen "Auszahlungsauftrag" (amtlich: HKR 177) bei. Original und Durchschrift des "Auszahlungsauftrages" erhalten Sie am Schluss der Verhandlung.

Verdienstausschlagbescheinigung

Ist Ihnen Verdienstausschlag entstanden?

Dann lassen Sie dies bitte von Ihrer Arbeitgeberin oder Ihrem Arbeitgeber bescheinigen. Den Vordruck für eine Verdienstausschlagbescheinigung erhalten Sie als Anlage zu Ihrer Jahresladung und nochmals zusammen mit der Terminserinnerung.

http://www.berlin.de/gerichte/_assets/was-moechten-sie-erledigen/bescheinigung-verdienstaustausfal-online-ausfuellbar-avr-16.pdf

Nachweis der Selbstständigkeit

Sie sind selbstständig tätig?

Dann fügen Sie bitte einen entsprechenden Nachweis über Ihre Selbstständigkeit (z. B. Gewerbeschein) bei und geben Sie Ihre durchschnittlichen monatlichen Bruttoeinkünfte aus selbständiger Arbeit sowie Ihre regelmäßige Arbeitszeit an.

Glaubhaftmachung der freiberuflichen Tätigkeit

Sie sind freiberuflich tätig?

Bitte machen Sie Ihre freiberufliche Tätigkeit durch geeignete Unterlagen glaubhaft. Geben Sie außerdem bitte Ihre durchschnittlichen monatlichen Einkünfte aus der freiberuflichen Tätigkeit sowie Ihre regelmäßige Arbeitszeit an.

Nachweise über entstandene Fahrtkosten oder sonstige Aufwendungen

Entstandene Fahrtkosten für Ihre An- und Abreise zum Termin weisen Sie bitte anhand von entsprechenden Belegen und Unterlagen (z. B. Fahrscheine im Original, Buchungsbelege, Rechnungen von Flugtickets, Übernachtungskosten) nach.

Formulare

Antrag

http://www.berlin.de/gerichte/_assets/was-moechten-sie-erledigen/antrag-entschaedigung-online-ausfuellbar-ks-2.pdf

Verdienstaustausfallbescheinigung

http://www.berlin.de/gerichte/_assets/was-moechten-sie-erledigen/bescheinigung-verdienstaustausfal-online-ausfuellbar-avr-16.pdf

Gebühren

Für die Beantragung der Entschädigung entstehen keine Gebühren.

Rechtsgrundlagen

▪ Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG)

<http://www.gesetze-im-internet.de/jveg/BJNR077600004.html>

▪ Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches zur Fristberechnung

<http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/BJNR001950896.html#BJNR001950896BJNG001802377>

▪ Antragsgrundsatz der Zivilprozessordnung

http://www.gesetze-im-internet.de/zpo/_308.html

▪ Vorschrift des Bürgerlichen Gesetzbuches zum Verdienstaustausfall

http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_616.html

Weiterführende Informationen

-

Merkblatt für Schöffen und Schöffinnen

http://www.berlin.de/gerichte/_assets/was-moechten-sie-erledigen/merkblatt_schoeffen_2_15_vordruck_124.pdf

- Information über sozialversicherungsrechtliche Auswirkungen ihrer Tätigkeit und über die Möglichkeit weiterer Nutzung des Fünften Vermögensbildungsgesetzes

http://www.berlin.de/gerichte/_assets/was-moechten-sie-erledigen/mdb-senats-verwaltungen-justiz-formularserver-schoeffenundehrenamtlicherichter-stp_267_berlin_merkblatt_06_10.pdf

Zuständige Behörden

Das Amtsgericht Tiergarten ist ausschließlich zuständig für die Entschädigung von Schöffinnen und Schöffen, die bei dem Amtsgericht Tiergarten und dem Landgericht Berlin (jeweils Strafsachen) tätig sind. Wenn Sie ehrenamtlicher Richter oder Richterin an einem anderen Berliner Gericht sind, z.B. am Arbeitsgericht oder Verwaltungsgericht, wenden Sie sich wegen Ihrer Entschädigung bitte dorthin.

PDF-Dokument erzeugt am 17.09.2019